

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 144

Schülerausweise in Bezug auf Corona / Rechtsbezug: Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) – in Krafttreten am 20.08.2021 mit Ablauf 17.09.2021

Herford, d. 23.08.2021

Sehr geehrte Eltern!

Aus aktuellem Anlass, möchte ich Sie über eine aufschließende Anpassung nach Prüfung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Regelungen der Landesregierung NRW zur aktuellen CoronaSchVO NRW – in Krafttreten am 20.08.2021 in Kraft und mit Ablauf des 17.09.2021 außer Kraft - informieren.

Nachrichtlich handelt es sich hierbei um eine Prüfung zur Neubewertung der Erforderlichkeit zur Ausgabe von Schülerausweisen an Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren. Das Gesundheitsministerium NRW konkretisierte hierzu folgendes mit:

„Die Pflicht zur Vorlage eines Schülerausweises gilt erst für Jugendliche ab 15 Jahre. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren sind schulpflichtig und gelten damit aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.“

Ein Grundschulkind benötigt demzufolge keinen Schülerausweis und gilt als getestet beim Betreten von kulturell-gesellschaftlichen Einrichtungen wie Museen, Zoos, Restaurants, u. ä.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das Schulsekretariat der Grundschule Herringhausen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Simeon Hacker
Rektor